

Der Einsatz von (eigenem) Holz ist eine Frage des politischen Willens!

**Marc Steiner,
Bundesverwaltungsrichter***

**Der Referent äussert seine persönliche Meinung*

4. Juni 2019



Übersicht

- **Die Hölzigen wussten immer schon, was Nachhaltigkeit ist**
- **Warum ist die Entstehungsgeschichte des Waldgesetzes so spannend? Beschaffungsrecht als Chance und Fussangel beim Einkauf von Holz und Holzprodukten**
- **Internationales Appetithäppchen**
- **Die Vergaberechtsreform als Paradigmenwechsel für das öffentliche Beschaffungswesen: Qualitätswettbewerb, Innovation, Nachhaltigkeit**
- **Fazit**

Sylvicultura oeconomica von Hans Carl von Carlowitz (1645-1714); Nachhaltigkeitsbegriff (vs. Raubbau)

an allerhand Metallen habhaft werden könnte; Aber da der un-
terste Theil der Erden sich an Erzten durch so viel Mühe und Un-
kosten hat offenbahr machen lassen / da will nun Mangel vorfallen
an Holz und Kohlen dieselbe gut zu machen; Wird derhalben die
größte Kunst / Wissenschaft / Fleiß / und Einrichtung hiesiger Lande
darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des
Holzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und nach-
haltende Nutzung gebe / weilm es eine unentberliche Sache ist / ohne
D welche

Art. 34a und Art. 34b Waldgesetz: Abschnittstitel “Holzförderung”

Art. 34b Bauten und Anlagen des Bundes:

¹ Der Bund fördert bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz.

² Bei der Beschaffung von Holzerzeugnissen berücksichtigt er die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die Entstehungsgeschichte von Art. 34b Waldgesetz

NZZ vom 16. September 2015:

Die Vertreter der Holzwirtschaft wollten die Förderung auch explizit auf Schweizer Holz ausrichten. ... Trotz den Warnungen insbesondere von Seiten der FDP, der GLP und Bundesrätin Doris Leuthard vor zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts und Konflikten mit dem internationalen Handelsrecht (WTO) setzten sich die Befürworter einer stärkeren Absatzförderung bei Schweizer Holz durch.

Art. 34a und Art. 34b Waldgesetz: Abschnittstitel “Holzförderung”

Rechtsgutachten Universität Zürich zur Verwendung von Schweizer Holz in Bauten mit öffentlicher Finanzierung (2015):

Die Herausforderung hierbei besteht darin, den neuen Spielraum für Nachhaltigkeitskriterien zur Förderung von umweltverträglichen Produkten, insbesondere auch von nachhaltig produziertem Holz, zu nutzen, ohne dabei protektionistischen Partikularinteressen die Türen zu öffnen und die beschaffungsrechtlichen Grundsätze des Diskriminierungsverbots zu gefährden (S. 5).

Und jetzt die wirklich gute Nachricht: Das neue Waldgesetz liegt im nationalen und internationalen Trend

- Nachhaltigkeitsziel unserer Bundesverfassung (Art. 2 BV)
- Pariser Klimaabkommen und United Nations Sustainable Development Goals (UNSDGs)
- Revidiertes WTO-Welthandelsvergaberecht 2012 (“Green Public Procurement”) und WTO-Symposium zur nachhaltigen Beschaffung vom 22. Februar 2017
- EU-Vergaberichtlinien 2014 (“strategic use of public procurement”)
- Vergaberechtsreform (BöB) kam 2018 ins Parlament:
Qualitätswettbewerb und Nachhaltigkeit als Leitthemen

Gelebte Rechtsgeschichte

- **90er Jahre (GPA/BöB; Marktwirtschaftliche Erneuerung /“Es geht um Wettbewerb und Geld”/ wettbewerbsintensiviertes Fitnessprogramm für Anbieter als Ersatz für abgelehnten EWR; eher kein “government by procurement”)**
- **2002 Urteil “Busse für Helsinki” EuGH**
- **2004 Neue EU-Richtlinien (insb. RL 2004/18/EG)**
- **2012 Revision des Government Procurement Agreement**
- **2012 Urteil “Max Havelaar” EuGH**
- **2014 Neue EU-Richtlinien (insb. RL 2014/24/EU; strategic use of public procurement mit Blick auf Europa 2020)**
- **2016 Umsetzung des EU-Rechts in Deutschland**
- **2018 BöB als Teil der harmonisierenden Revision des Vergaberechts Bund und Kantone**

Testimonial on legal history from a Swiss perspective (3 archaeological layers)



Gelebte Rechtsgeschichte / drei archäologische Schichten

- Schicht 1: Binnenmarkt Schweiz nicht sehr dynamisch, Marköffnung nicht das Hauptziel, Vetternwirtschaft, Protektionismus und Kartellabsprachen
- Schicht 2: Binnenmarktgesetz, Kartellgesetz, WTO-Vergaberecht 1994, BöB und IVöB; Marktöffnung, (Preis-)Wettbewerb, Geld
- Schicht 3: GPA 2012 / EU-Richtlinien 2014 / BöB-Entwurf WAK-N: Governance/Korruptionsprävention, Qualitätswettbewerb, Innovation, Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit – Art. 2 BV

1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 BV Zweck

¹ [...]

² [Die Schweizerische Eidgenossenschaft] fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

³ [...]

⁴ Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

In Artikel 2 Abs. 2 wird der Begriff der Nachhaltigkeit in einem umfassenden, alle drei Dimensionen einschliessenden Sinn verwendet (Luzius Mader, Die Umwelt in neuer Verfassung?, in: URP 2002, S. 105 ff., insb. S. 110).

WTO und Welthandelsvergaberecht



GOVERNMENT PROCUREMENT: SYMPOSIUM – GENEVA 22 FEBRUARY 2017

Symposium on sustainable procurement

Work programme on sustainable procurement of the committee on government procurement⁽¹⁾

Centre William Rappard (WTO Headquarters), Room W

Geneva, 22 February 2017

Kanada und Europa gehen einen Schritt weiter
Richtung Nachhaltigkeit.

USA können klassisch liberalen Ansatz der 90er
“Marktöffnung, Wettbewerb und Geld” als alleinige
Regulierungslogik nicht verteidigen, weil Präsident
Trump auf Protektionismus macht.

Holzempfehlung als Beispiel für best practice

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

eco.bau

Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau

Durabilité et constructions publiques

IPB

Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren

Communauté d'intérêts des maîtres d'ouvrage professionnels privés

BKB

Beschaffungskommission des Bundes

Commission des achats de la Confédération

EMPFEHLUNG RECOMMANDATION EMPFEHLUNG RECOMMANDATION EMPFEHLUNG
Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges Bauen Construction durable Nachhaltiges

Nachhaltig produziertes Holz beschaffen
Achat de bois produit durablement

2012/1

Wussten Sie...

- ... dass in Schweizer Wäldern jährlich rund 8 Millionen m³ an nutzbarem Holz nachwachsen und im Durchschnitt nur knapp 5,7 Millionen m³ Holz auf den Markt gelangen?
- ... dass der Wald in der Schweiz nachhaltig bewirtschaftet wird?
- ... dass die Waldfläche weltweit stark abnimmt?
- ... dass dieser weltweite Prozess mit konsequenter Beschaffung von nachhaltig produziertem Holz teilweise aufgehalten werden kann?



Saviez-vous...

- ... que nos forêts produisent chaque année environ 8 millions de m³ de bois, dont en moyenne seuls 5,7 millions sont commercialisés?
- ... que les forêts suisses sont exploitées de manière durable?
- ... que la surface forestière se réduit considérablement à l'échelle mondiale?
- ... que l'acquisition systématique de bois provenant d'une production durable freinerait ce processus à l'échelle mondiale?

Le Parlement et le Conseil fédéral

Wo sind die Spielräume?

- Eignungskriterien (insbesondere bei anspruchsvollen Projekten Umweltmanagementzertifikate und Referenzen)
- Richtige Leistungsbeschreibung, wonach Gebäude aus Holz vorgegeben oder jedenfalls durch funktionale Vorgaben oder Varianten möglich sind
- Technische Spezifikationen für Holz und Holzprodukte (bis zu Fensterrahmen, Möbel und Papier; Nachhaltigkeitszertifikate wie FSC als Orientierungshilfe)
- Umweltbilanz insbesondere als Teil der qualitativen Bewertung der Angebote (aber: Vorgabe kurzer Transportdistanzen wirft die Frage auf, ob eine diskriminierende Vorgabe gemacht wird)

Frage, ob das Holz vom Anbieter bestellt oder auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt wird

An der Swissbau Januar 2018 hat zum Beispiel die Gemeinde Nesslau ihr Projekt vorgestellt, sie hat eigenes Holz verwendet, um ein neues Gemeindehaus zu bauen. In Arlesheim BL läuft ein Projekt "Unser Saal mit unserer Buche". Das ist vergaberechtlich unbedenklich, weil nicht "Schweizer Holz" verlangt wird beim Einkaufen, sondern die Auftraggeberin selbst das Holz schon hat. Sie verlangt jetzt vom Anbieter, dass er das gemeindeeigene Holz als Baumaterial einsetzt.

BöB: Wichtige Player, deren Position das Ergebnis nachvollziehbar macht



Votum SR Hans Wicki im Ständerat

«Wir leiten mit dieser Revision jetzt einen eigentlichen Paradigmenwechsel ein: Das reine Preisdanken bei Vergaben soll Geschichte sein. Im neuen Vergaberecht spielt der Preis selbstverständlich weiterhin eine tragende Rolle, aber eben nicht nur. [...] Ich setze mich dafür ein, dass künftig nicht die billigsten, sondern eben die vorteilhaftesten Angebote den Zuschlag erhalten sollen, und befürworte deshalb eine stärkere Gewichtung von qualitativen Zuschlagskriterien.»

Fazit

Holz hat als Baustoff unbedingt Zukunft. Jetzt muss flächendeckend die Botschaft vermittelt werden, dass mit Holz heute viel mehr möglich ist als früher. Die öffentliche Hand ist beim “Füllen ihres Einkaufskorbes” besonders in der Pflicht; Bund, Kantone und Gemeinden haben eine Vorbildfunktion. Das ist schon nach geltendem Recht so, wird aber mit dem neuen Vergaberecht des Bundes, welches früher oder später auch die kantonale Ebene erreicht (IVöB), noch klarer. Jetzt stellt sich die Frage, ob nicht auch die Kantone Gesetzesbestimmungen wollen, welche Art. 34b des Waldgesetzes des Bundes entsprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Marc Steiner

Bundesverwaltungsgericht

Abteilung II

9023 St. Gallen

Tel. 058 465 25 74

marc.steiner@bvger.admin.ch